

Vermerk zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG.NRW)

A59 – 6-streifiger Ausbau zwischen dem Autobahnkreuz Duisburg (A40) und der Anschlussstelle Duisburg-Marxloh

Maßnahme

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ruhr, Haus Bochum plant den 6-streifigen Ausbau der A59 zwischen dem Autobahnkreuz Duisburg und der Anschlussstelle Duisburg-Marxloh. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist der Abschnitt in der höchsten Kategorie als Maßnahme des „vordringlichen Bedarfs – Engpassbeseitigung“ aufgenommen worden. Der 6-streifige Ausbau ist ein notwendiger Schritt zu mehr Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit. Zudem besteht aufgrund des schlechten Zustandes der Bauwerke Handlungsbedarf. Durch die Instandsetzungsarbeiten im Jahr 2014 wurde eine Restnutzungsdauer von 15 Jahren erreicht. Bis dahin müssen eine Vielzahl an Bauwerken neu errichtet werden, um die bestehenden Bauwerke aus dem Verkehr nehmen zu können.

Durch den Ausbau erhält der Abschnitt einen den Anforderungen entsprechenden 6-streifigen Querschnitt mit Standstreifen. Die Komplexität der Maßnahme ergibt sich aus diversen Zwangspunkten im Verlauf der Strecke. Die A59 verläuft größtenteils als Hochstraße durch das Ballungsgebiet. Die vorhandenen Brückenbauwerke müssen im Zuge des 6-streifigen Ausbaus erneuert werden. Des Weiteren befinden sich im Planungsabschnitt zwei Autobahnkreuze, die derzeit nicht über eine ausreichende Leistungsfähigkeit verfügen, sowie vier Anschlussstellen.

Die Maßnahme befindet sich in der Vorplanung. Für die Variantenuntersuchung wurde die 6,65 Kilometer lange Trasse in drei Abschnitte „Süd“, „Mitte“ und „Nord“ unterteilt. Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse aus den Abschnitten zusammengeführt. Anschließend wird über den gesamten Abschnitt vom Autobahnkreuz Duisburg bis Duisburg-Marxloh ein Vorentwurf erstellt und das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Ergebnis der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Vorhabenträger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“

Der aktuelle Stand der Variantenuntersuchung im Zuge der Vorplanung wurde am 14.06.2018 von 16:00 bis 20:00 Uhr im Rahmen eines öffentlichen Termins in der Gebläsehalle des Landschaftspark Duisburg-Nord vorgestellt. Zwischen 15:00 und 16:00 Uhr wurden die Vertreter der Presse empfangen. Im Rahmen der Veranstaltung erläuterten Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau NRW interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Pläne. Der Termin wurde vorab auf der Internetseite des Landesbetriebes Straßenbau NRW und ortsüblich bekannt gemacht, um interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Planbetroffene auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen.

Bei der Veranstaltung waren ca. 105 Bürgerinnen und Bürger anwesend. Zusätzlich wurden ca. 20 Vertreterinnen und Vertreter der Presse empfangen.

Die Infostände zu den unterschiedlichen Themengebieten wurden auf drei verschiedene Räumlichkeiten aufgeteilt. Im Eingangsbereich der Gebläsehalle wurden Informationen zu grundsätzlichen Themen, wie dem derzeitigen Planungsstand, den weiteren Verfahrensschritten, der derzeitige verkehrlichen Situation und dem Zustand der vorhandenen Brückenbauwerke der A59 bereitgestellt. Außerdem wurden die Besucher über die Austausch- und Informationsmöglichkeiten im Rahmen der Informationsveranstaltung und auch im Nachgang zu diesem Termin aufgeklärt. In einem angrenzenden Raum wurden über den Themenbereich Naturschutz und die Planungsvarianten im südlichen Abschnitt der A59 informiert. In einem weiteren angrenzenden Raum standen Informationsstände zu Lärm, Grunderwerb und den Planungsvarianten der Abschnitte „Mitte“ und „Nord“ zur Verfügung. Jeder Themenbereich wurde von mindestens einem Ansprechpartner betreut. Am Ausgang bestand für jede Besucherin und jeden Besucher noch einmal die Möglichkeit über Feedbackbögen Anregungen, Ideen, Anliegen und Verbesserungsvorschläge an den Landesbetrieb Straßenbau NRW zu richten und ein Feedback zur Veranstaltung abzugeben.

Nachfolgend sind die Fragen, Antworten und Ergebnisse der Informationsveranstaltung thematisch zusammengefasst.

Baumaßnahme – Begründung

Der Planungsauftrag für eine Maßnahme an Bundesfernstraßen leitet sich grundsätzlich aus dem geltenden Bundesverkehrswegeplan und der dort getroffenen Einstufung ab. Der 6-streifige Ausbau der A59 zwischen dem Autobahnkreuz Duisburg und der Anschlussstelle Duisburg-Marxloh ist im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs – Engpassbeseitigung eingestuft.

Von einigen Bürgerinnen und Bürgern wurde das vermehrte Stauaufkommen mit erheblichen Reisezeitverlusten angesprochen. Der sechsspurige Ausbau dient der Kapazitätssteigerung und somit der Staureduzierung.

Auf Nachfragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurde wiederholt über den schlechten Zustand der Brückenbauwerke berichtet. Die Schadensbilder wurden anhand des Informationsstandes „Schäden an den vorhandenen Brücken der A59“ erläutert. Es wurde von den erforderlichen, teilweise täglichen Kontrollen und den Instandsetzungs- und Verstärkungsmaßnahmen berichtet. Die Abbildungen stellen die Notwendigkeit der Erneuerung der Bauwerke und somit die Notwendigkeit des Projektes dar. Des Weiteren sind die Brückenbauwerke zu erneuern, um eine sechsstreifige Verkehrsführung auf den Überbauten zu ermöglichen. Die derzeitigen Bauwerke sind weder für die zu erwartenden Verkehrsbelastungen ausgelegt, noch verfügen sie über die ausreichende Breite.

Baumaßnahme – Planung, Dauer und Finanzierung

Derzeit werden die Voruntersuchungen im Rahmen der Vorplanung durchgeführt. Ziel ist die Ausarbeitung einer Vorzugsvariante unter Abwägung aller Belange. Im Vorentwurf wird diese Vorzugsvariante dann lage- und höhenmäßig konkretisiert. Nach der Genehmigung des Vorentwurfes durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wird mit der Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen begonnen. Der Ablauf und die möglichen Einwendungsmöglichkeiten wurden auf Nachfrage erläutert. Nachdem das Planfeststellungsverfahren erfolgreich durchlaufen und abgeschlossen ist, wird die Ausführungsplanung aufgestellt. Diese dient als Grundlage für die bauliche Umsetzung.

Angedacht ist, dass spätestens in 2023 mit dem Bau begonnen wird. Auf Grund der Komplexität der Maßnahme ist dies als sehr kurzfristig anzusehen. Auch die im Bundesverkehrswegeplan ausgewiesenen Investitionskosten sind unter Berücksichtigung der vorliegenden Erkenntnisse eng kalkuliert. Von einigen Bürgerinnen und Bürgern werden sowohl der Baubeginn als auch die Investitionskosten als nicht realistisch angesehen.

Verkehrszahlen

Für die Grundlage der Trassierung, für die Dimensionierung der Bauwerke, für die Lärm- und die Schadstoffberechnung werden Verkehrszahlen benötigt. Diese werden im Zuge einer projektbezogenen Verkehrsuntersuchung auf Basis der vorhandenen Ergebnisse und Zählungen für den Prognosehorizont 2030 prognostiziert. Darin sind die geplanten weiteren Maßnahmen des neuen Bundesverkehrswegeplans 2030 und Planungsmaßnahmen der Stadt Duisburg sowie die Bevölkerungsentwicklung enthalten.

Baustellenmanagement

Es wurde die Befürchtung geäußert, dass die Umsetzung der Maßnahme zeitgleich mit anderen Baumaßnahmen stattfinden wird und dadurch Stau entsteht. Derzeit steht der genaue Bauablauf noch nicht fest, da die Maßnahme sich in einem sehr frühen Planungsstadium befindet. Im Weiteren werden die Planungen und Bauzeiten am Autobahnkreuz Kaiserberg, der A3 und der A40 einkalkuliert. Zu berücksichtigen sind jedoch auch Baumaßnahmen im innerstädtischen Straßennetz. Dies bedarf immer einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Stadt Duisburg.

Konkret wurde von Bürgern vorgeschlagen, dass der Bau der Berliner Brücke und der Anschlussstelle Meiderich unter Vollsperrung erfolgen soll. Zuvor soll der Ausbau der A3 zwischen dem Kreuz Kaiserberg und dem Kreuz Oberhausen-West auf 8 bzw. 10 Spuren erfolgen. Es soll sichergestellt werden, dass der gesamte Verkehr während der Bauphase ohne erhebliche Beeinträchtigung über die A3 umgeleitet werden kann.

Lärmimmissionen

Der Ausbau der A59 zwischen dem Kreuz Duisburg und der Anschlussstelle Duisburg-Marxloh stellt gemäß Verkehrslärmschutzrichtlinie (Abkürzung: VLärmSchR 97) eine wesentliche Änderung im Sinne der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Abkürzung: BImSchV) dar. Zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV sind umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. In der aktuellen Planungsstufe gilt es lärmverträgliche Varianten herauszuarbeiten. Hierzu werden verschiedene Konzepte wie zum Beispiel der Bau von Lärmschutzwänden in verschiedenen Höhen untersucht und in Hinblick auf Kosten und Nutzen bewertet.

Anhand des Infostandes „Lärm im Straßenverkehr“ wurden die Grundlagen zur Thematik Verkehrslärm vermittelt. Im Rahmen der Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern wurde insbesondere auf die Vorgaben für die Ermittlung des Verkehrslärms eingegangen. Die 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV) – auch Lärmschutzverordnung genannt – gibt vor, dass „zu Gunsten der Lärmbetroffenen“ präzise Rechenverfahren Anwendung finden müssen.

Ein weiterer Infostand informierte über die Verpflichtung zur Lärmvorsorge an der A59. Grundlage für den Lärmvorsorgeanspruch sind das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Lärmschutzverordnung (16. BImSchV). Werden die dort festgeschriebenen Immissionsgrenzwerte auf Grund eines Neubauvorhabens oder einer wesentlichen Änderung überschritten, so ist Lärmvorsorge zu betreiben. Des Weiteren wurde erläutert welche passiven Lärmschutzmaßnahmen nach der Ausschöpfung der aktiven Maßnahmen möglich sind.

Von Seiten der Anwohnerinnen und Anwohner bestehen Bedenken, dass die Lärmschutzwände nicht ausreichend dimensioniert werden. An der Anschlussstelle Duisburg-Meiderich seien die bereits bestehenden Lärmschutzwände zu niedrig und somit die Lärmbelastung deutlich zu hoch.

Ergänzend wurde die Frage nach der Berücksichtigung der Thermoakustik aufgeworfen.

Grundstücksbetroffenheit

Zu diesem Themenbereich stand ebenfalls ein Informationsstand zur Verfügung, der über das Erfordernis des Grunderwerbs, die Wertermittlung der Grundstücke, die Entschädigung der Grundstückseigentümer und, für den Fall dass keine Einigung möglich ist, über das Enteignungsverfahren informierte. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Veranstaltung genutzt, um sich über ihre voraussichtliche Betroffenheit zu informieren. Hier ist aufgrund der Verbreiterung der A59 grundsätzlich von einer Inanspruchnahme der Randbereiche auszugehen. Dies ist sowohl dauerhaft für die Verbreiterung, als auch temporär für die Bauabwicklung möglich. Die genaue Betroffenheit jeder bzw. jedes Einzelnen wird erst im weiteren Planungsverlauf detailliert aufgezeigt werden. Besorgnis bestand außerdem bezüglich des Rewe Marktes in der Herbststraße und der Zentralwäscherei. Von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralwäscherei wurde die Betriebsverlagerung auf die Fläche des Musikparks am Kreuz Duisburg-Nord vorgeschlagen.

Allgemein wurde die Befürchtung geäußert, dass die jeweils Betroffenen keine Möglichkeit haben das Vorhaben abzuwenden oder ausreichend zu beeinflussen, sodass schlussendlich gegen den Willen enteignet wird.

Naturschutz

Das Plakat zum Thema „Umwelt“ informierte über die Schutzgüter, die möglichen Kompensationsmaßnahmen sowie die Berücksichtigung des Natur- und Umweltschutzes während der Planung.

Von Seiten eines Vertreters des Naturschutzbundes NABU wurde angemerkt, dass es von großer Wichtigkeit sei, die letzten Biotope in Duisburg zu schützen und zu erhalten.

Es wurde der Hinweis eingebracht, dass der Friedhof Ostacker nicht mehr benötigt würde und hier gegebenenfalls die Möglichkeit für Kompensationsmaßnahmen bestünde.

Baumaßnahmen im untergeordneten Netz

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurde mitgeteilt, dass eine bauliche Anpassung der Umgehungsstraßen erforderlich sei, um einen Zusammenbruch des innerstädtischen Verkehrs zu verhindern. Grundsätzlich sei das umliegende Verkehrsnetz an die zu erwartenden Belastungen anzupassen. Hier zu berücksichtigen seien unter anderem die Koordinierung von Lichtsignalanlagen, der Einsatz von Verkehrsleitsystemen und der Ausbau von Straßen zur Kapazitätssteigerung.

Weiterhin wurde der Wunsch nach einer besserer Abstimmungen mit der Stadt Duisburg geäußert. Bereits jetzt würde der innerstädtische Verkehr schlecht fließen. Dadurch würde es oft zu Rückstausituationen bis zu den Ausfahrten der A59 kommen, die durch eine bessere Koordinierung der Lichtsignalanlagen verhindert werden könnten.

Variantendiskussion

Anhand der Übersichtspläne „Varianten A59 Varianten im Vergleich“ wurden die verschiedenen Varianten gegenüber gestellt. Die Varianten wurden offen mit den Anwesenden diskutiert. Die Tunnelvariante erhielt auffällig viel Zuspruch durch die Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung. Diese hätte nach Einschätzung der anwesenden Bürgerinnen und Bürger die geringsten Auswirkungen.

Es wurden jedoch Bedenken bezüglich der Standsicherheit älterer Gebäude bei der baulichen Umsetzung der Tunnelvariante geäußert. Es sei bereits in der Vergangenheit bei der Errichtung des U-Bahntunnels in der unmittelbaren Nachbarschaft zu Erschütterungen und Bodensenkungen gekommen. Insbesondere an den älteren Gebäuden seien Absackungen die Folge gewesen.

Feedback zur Veranstaltung

Neben den Feedbackbögen erhielten die Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung die Möglichkeit ihre Meinung zur Durchführung der Veranstaltung abzugeben. Auf dem Plakat mit der Überschrift „Der beste Weg ist der gemeinsame... Wie hat Ihnen die Veranstaltung gefallen?“ konnten die Teilnehmer mit Hilfe von Klebepunkten abstimmen.

Die Auswertung dieser Abstimmung ergab, dass die Veranstaltung von den Besucherinnen und Besuchern überwiegend als sehr positiv wahrgenommen wurde. Insgesamt beteiligten sich 83 Personen. 68 Personen (81,9 %) hielten die Veranstaltung für sehr interessant. 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer stimmten (15,7 %) für „Es war o.k.“. Nur zwei Personen (2,4 %) waren unzufrieden mit der Veranstaltung und meinten, dass sich der Besuch nicht gelohnt habe.

Als sehr positiv wurden die Gestaltung der Plakate und die direkte Kommunikationsmöglichkeit zum zuständigen Ansprechpartner wahrgenommen. Die technischen Pläne sind nach Rückmeldung der Besucher zu detailreich und nicht selbsterklärend. Zukünftig sollten diese vereinfacht dargestellt und die Belange bzw. die Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger deutlicher hervorgehoben werden.

Bemängelt wurde auch die mangelnde Information im Vorfeld der Veranstaltung. Nach Angaben einiger Besucher wurden durch die Presse teilweise falsche oder ungenaue Orts- und Zeitangaben gemacht. Auch auf der Internetseite des Landesbetriebes wurde die Veranstaltung nicht ausreichend angekündigt. Teilweise wurden falsche Informationen zu Inhalten und Zweck der Veranstaltung veröffentlicht. So sei beispielsweise nach Medienangaben die Entscheidung bezüglich der Vorzugsvariante bereits im Vorfeld der Veranstaltung getroffen worden. Auch wurde teilweise eine Präsentation in Form eines Vortrags angekündigt. Hier ist eine bessere Abstimmung mit den Vertretern der Presse erforderlich. Auch die Stadt soll in die Ankündigung der nächsten Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung besser eingebunden werden.

Einige Besucherinnen und Besucher fühlten sich durch diesen Termin nicht ausreichend informiert. Dies ist vorwiegend dadurch begründet, dass in diesem frühen Planungsstadiums keine konkreten Aussagen bezüglich der persönlichen Betroffenheit des bzw. der Einzelnen getroffen werden können. Hier wurde auf die Folgetermine in späteren Planungsphasen verwiesen.

Des Weiteren wurde von einer Vielzahl der Anwesenden der Wunsch geäußert, die Plakate und Pläne zu dieser Veranstaltung zu erhalten. Diese werden von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Sonstiges

Von einigen Bürgerinnen und Bürgern wird berichtet, dass ein Stau auf der A40 im Autobahnkreuz Duisburg erhebliche Auswirkungen auf die verkehrliche Situation auf der A59 hat. Verbesserungsmaßnahmen auf der A40 sind gewünscht.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde darüber informiert, dass die Stadt plant die Flächen der alten Sinterei mit dem Landschaftspark zu verbinden.

Es wurde Angefragt, warum zur Beschleunigung des konstruktiven Ingenieurbaus nicht auf Fertigbauteile zurückgegriffen wird. Vorreiter hierfür sind die Niederlande.

Von einer Großzahl der Bürgerinnen und Bürger wurde der Wunsch nach einem Nord-Süd-Radweg ggfs. auch Radschnellweg geäußert, der entlang der geplanten Ausbaustrecke verlaufen soll. Dieser soll die Erreichbarkeit der Duisburger Innenstadt mit dem Rad ermöglichen und somit eine Alternative zur Nutzung des privaten Pkw darstellen.

Ein Teilnehmer machte im Rahmen der Infoveranstaltung auf eine eventuelle Baugrundproblematik aufmerksam. In den Bereichen des alten Ruhrbettes bzw. um den Bereich Sommerstraße / Auf dem Damm / Marktstraße sollen in der Vergangenheit Aufschüttungen mit Bentonit vorgenommen worden sein.

Einige Bürgerinnen und Bürger befürworten die Begradigung der Autobahn. Es wurde angefragt, warum an der „Verschwenkung“ festgehalten würde.

Des Weiteren wurde die Idee eingebracht, dass der Ausbau der A59 über der bestehenden A59 nach dem Vorbild der Köhlbrandbrücke in Hamburg im freien Vorschub erfolgen kann

Ergebnis

Die in dem Termin angeregten Punkte, gerade hinsichtlich Lärm und Grundstücksbetroffenheit, werden in die weitere Planung einfließen und soweit möglich berücksichtigt. Signifikante Auswirkungen auf die grundsätzliche Ausbildung der geplanten Maßnahme haben sich zum jetzigen Planungsstand nicht ergeben.

Weitere Bürgerbeteiligung

Der Internetauftritt zur Maßnahme unter www.strassen.nrw.de wird regelmäßig aktualisiert. Bei Fragen oder Hinweisen kann direkt mit dem Landesbetrieb telefonisch unter 0234-9552-0 Kontakt aufgenommen werden. Alternativ kann die Kontaktaufnahme auch per E-Mail über a59duisburg@strassen.nrw.de erfolgen.

Im Zuge der Aufstellung des Vorentwurfs wird voraussichtlich im Herbst 2019 eine weitere Informationsveranstaltung stattfinden. Der Termin wird über das Internet und die Presse veröffentlicht.

Auf der folgenden Internetseite stehen die Plakate und Pläne der Öffentlichkeit in digitaler Form zur Verfügung:

www.a59.nrw.de

Kontakt

Straßen.NRW, Regionalniederlassung Ruhr, Haus Bochum

Harpener Hellweg 1

44791 Bochum

Ansprechpartner: Frau Höckber

Telefon: 0234 9552-361

anne.hoeckber@strassen.nrw.de